

## **Sitzungsvorlage**

### **zu Punkt 15. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 20. Juni 2019**

---

#### **Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist in der Haushaltssatzung der Gemeinde Osterrönfeld für das Jahr 2019 auf 10.000,00 EUR festgelegt.

In der Anlage ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2019 (Stand: 01.01. - 17.05.2019) beigefügt.  
Die Deckung der genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist innerhalb der Produkte bzw. innerhalb des Gesamthaushaltes gewährleistet.

Zur Sitzung der Gemeindevertretung Osterrönfeld am 20.06.2019

Im Auftrage

gez.  
Jan Rüter

##### Anlage(n):

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Osterrönfeld